



# Richtlinie zur sozialen Verantwortung und Wahrung der Menschenrechte

## 1. Präambel

Seit über 100 Jahren bieten wir bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung Berlins. Unser tägliches Handeln fußt auf hohen ethischen Standards. Vor allem Fairness, Integrität und Transparenz sind entscheidende Faktoren zur Schaffung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Deshalb halten wir uns an die gesetzlichen und internen Regeln sowie die Vorgaben unseres Gesellschafters.

Unser eigenes Verhalten hinterfragen wir kritisch, um diesen Anforderungen stets gerecht zu werden. Dafür stehen uns unsere Führungskräfte und unser Compliance-Management jederzeit beratend zur Seite.

Mit dem gemeinsamen Engagement für unsere Werte und ein korrektes Handeln im geschäftlichen Verkehr schaffen wir basierend auf unseren transparenten Geschäftsprozessen einen Mehrwert für unser Unternehmen und die Grundlage dafür, dass wir uns mit den übernommenen Aufgaben jederzeit identifizieren können. Sämtliche MitarbeiterInnen und Teams tragen die Verantwortung dafür, dass unser Unternehmen in der Öffentlichkeit als verlässlicher und integrier Vermieter, Arbeitgeber und Geschäftspartner wahrgenommen wird.

Ziel dieser Richtlinie ist es, das Bekenntnis zu den Menschenrechten sowie deren Umsetzung durch den Gewobag-Konzern und alle MitarbeiterInnen sicherzustellen.

## 2. Bekenntnis zu den Menschenrechten

Wir bekennen uns zur UN-Menschenrechtscharta sowie zur UN-Behindertenrechtskonvention und setzen uns aktiv für die Wahrung der Menschenrechte ein. Außerdem bekennen wir uns zu den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles) sowie den Grundprinzipien und Rechten aus den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Dieses Bekenntnis ist Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und unseres täglichen Handelns.

### 2.1. Grundsatz der Menschenwürde

Vorschrift: Art. 1 UN-Menschenrechtscharta

Wir bekennen uns zum Grundsatz der Menschenwürde. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder Mensch ist frei und gleich an Rechten geboren.

Das bedeutet für uns:

Wir verpflichten uns, die Würde eines jeden Menschen zu respektieren und zu schützen. Dies spiegelt sich im täglichen Umgang mit anderen Menschen wider. Unsere Zusammenarbeit mit KundInnen, GeschäftspartnerInnen, KollegInnen sowie unseren AnsprechpartnerInnen in Politik und Verwaltung ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung.

## 2.2. Nicht-Diskriminierung und Inklusion/Gleichheit

Vorschrift: Art. 2, 18, 19 UN-Menschenrechtscharta, §§ 1, 19 AGG, UN-Behindertenrechtskonvention

Wir bekennen uns dazu, dass kein Mensch aufgrund nachfolgender sowie weiterer persönlicher Merkmale diskriminiert werden darf:

- ethnische Herkunft
- Religion, politische oder sonstige Anschauung
- Geschlecht
- Beeinträchtigung körperlicher oder geistiger Funktionen
- Alter
- sexuelle Identität
- nationale oder soziale Herkunft und Sprache

Das bedeutet für uns:

Die Gewobag steht für die ganze Vielfalt Berlins, fördert die Chancengleichheit und stellt sich aktiv jeglicher Art von Diskriminierung entgegen. Die Gewobag fördert die Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen und die Akzeptanz aller Menschen als Teil der Vielfalt und der Menschlichkeit.

Benachteiligungen aus einem der oben genannten Gründe werden verhindert oder beseitigt (Benachteiligungsverbot). Das gilt für uns als Arbeitgeber für alle innerbetrieblichen Entscheidungen sowie für die Zusammenarbeit mit unseren DienstleisterInnen und KundInnen.

Es ist durch interne Richtlinien, Prozesse und speziell implementierte Funktionen sichergestellt, dass keine Diskriminierung bei der Vergabe von Wohnungen, während und bei Beendigung eines Mietverhältnisses, im Bewerbungsprozess für vakante Stellen, im Arbeitsverhältnis oder bei Ausschreibungen stattfindet. Die Gewobag fördert aktiv die Inklusion von benachteiligten Gruppen, u. a. durch die Zusammenarbeit mit entsprechenden KooperationspartnerInnen, die Einrichtung besonderer Anlaufstellen (Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung), Maßnahmen zur Barrierefreiheit und einer Diversity-Richtlinie.

## 2.3. Sicherheit und Schutz

Vorschrift: Art. 3, 4, 5 UN-Menschenrechtscharta

Wir bekennen uns zum Recht auf Leben und Freiheit, zum Verbot von Folter sowie zum Recht auf eine gesunde Umwelt.

Das bedeutet für uns:

Das Recht auf Leben steht nicht zur Disposition. Die Gewobag sorgt für die Sicherheit der MieterInnen durch Pflege, Wartung und Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen. Zum Schutz der MitarbeiterInnen sind Regelungen, Prüfungen sowie Erst-HelferInnen und Beauftragte für Arbeitssicherheit implementiert. Notwendige Maßnahmen zum Schutz vor Unfällen, Gewalt, Missbrauch und anderen Gefahren werden getroffen.

## 2.4. Umweltverantwortung

Vorschrift: Leitlinie UN

Die Gewobag verpflichtet sich zur Einhaltung von Umweltstandards und zur Förderung nachhaltiger Praktiken.

Das bedeutet für uns:

Als landeseigenes Wohnungsbauunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch und Natur bewusst. Wir verpflichten uns, einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Dabei stellt die Reduktion von Treibhausgasemissionen eine unserer drängendsten Aufgaben dar. Hierfür haben wir eine langfristige Klimastrategie entwickelt. Bis 2045 streben wir an, unseren Gebäudebestand klimaneutral zu gestalten.

Und unser Umwelt-Engagement geht über die Klimastrategie hinaus. Weitere Themen, zu denen wir uns bekennen und an denen wir arbeiten, sind: effizientere und nachhaltigere Ressourcennutzung, Beseitigung von Schadstoffen, Schutz und Förderung von Biodiversität sowie Entwicklung und Umsetzung von Energieversorgungs- und Mobilitätskonzepten (siehe auch Gewobag [Umwelt-Richtlinie](#)).

## **2.5. Schutz der Privatsphäre**

Vorschrift: Art. 12 UN-Menschenrechtscharta

Wir erkennen das allgemeine Persönlichkeitsrecht eines jeden Menschen an und achten seine Privatsphäre.

Das bedeutet für uns:

Die Privatsphäre der KundInnen, GeschäftspartnerInnen, KollegInnen sowie unseren AnsprechpartnerInnen respektieren wir.

Der Schutz von Daten ist für uns selbstverständlich. Wir behandeln Informationen und Daten vertraulich und geben sie nicht an unbefugte Dritte weiter. Personenbezogene Daten erheben und verarbeiten wir nur im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und unseren internen Regeln. Dabei achten wir auf den erforderlichen und rechtlich zulässigen Umfang und den festgelegten, legitimen Zweck. Das bildet die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **2.6. Zugang zu Beschwerden und Rechtsbehelfen/Transparente Kommunikation**

Vorschrift: abgeleitet aus Art. 7 – 11, 28, 29 UN-Menschenrechtscharta

Wir bekennen uns dazu, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz haben.

Das bedeutet für uns:

Die Gewobag hat ein leicht zugängliches und transparentes Beschwerdesystem, das es den KundInnen, GeschäftspartnerInnen, KollegInnen sowie unseren AnsprechpartnerInnen ermöglicht, Anliegen und Beschwerden zu äußern. Eingehende Beschwerden werden zeitnah und fair behandelt. Jeder kann sich ohne Angst vor Repressalien bei Verdacht auf Rechts- und Regelverstöße an unser Hinweisgebersystem wenden.

Die transparente und offene Kommunikation mit unseren Stakeholdern ist uns wichtig. Relevante Informationen über Miet-, Arbeits-, Geschäftsverhältnisse, Rechte und Pflichten sowie Änderungen werden klar und rechtzeitig kommuniziert.

## **2.7. Beteiligung und Mitbestimmung, Quartiersarbeit, Team Ehrenamt**

Vorschrift: Art. 19, 20, 21, 27 UN-Menschenrechtscharta

Wir bekennen uns zur Meinungs-, Versammlungsfreiheit und zum Recht unserer MitarbeiterInnen und MieterInnen, an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitzuwirken. Wir erkennen die Leistung anderer an und schätzen die Meinungen anderer.

Das bedeutet für uns:

MieterInnen und ArbeitnehmerInnen werden ermutigt und befähigt, sich an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die sie betreffen. Dies umfasst die Einrichtung von Mietergremien und Arbeitnehmervertretungen.

Wir bauen den offenen Dialog mit unseren MieterInnen aus, binden sie im Rahmen von Partizipationsverfahren transparent ein und fördern stabile nachbarschaftliche Strukturen in unseren Beständen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit unserer ArbeitnehmerInnen unterstützen wir ausdrücklich und fördern diese mithilfe von KooperationspartnerInnen.

## **2.8. Soziale Sicherheit und Arbeitsbedingungen/Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit**

Vorschrift: Art. 4, 22, 23, 24, 25 UN-Menschenrechtscharta, ILO, Kernarbeitsnormen

Wir bekennen uns zum Recht auf gerechte und gute Arbeitsbedingungen sowie zum Recht auf soziale Sicherheit. Sklaverei, Zwangsarbeit sowie sonstige unmenschliche erniedrigende Behandlungen sind ausgeschlossen.

Das bedeutet für uns:

Ausbeuterische Arbeitsbedingungen sind niemals Teil des Erfolgskonzepts der Gewobag, (moderner) Zwangsarbeit und Sklaverei stellen wir uns entschieden entgegen. Dies gilt auch in der Zusammenarbeit mit GeschäftspartnerInnen.

Wir unterliegen einem regulatorischen Rahmen, sowohl hinsichtlich der Arbeits- und Sozialgesetzgebung, der Tarifbindung als auch bei der Beschaffung nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, welcher die arbeitsrechtlichen Standards sichert

Die Gewobag hat vielfältige Schutzmaßnahmen ergriffen, um physische und psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz einzudämmen, u. a. durch die Ernennung von Sicherheitsbeauftragten, das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie diverse Beratungs- und Sportangebote.

Wir beschäftigen keine Kinder i.S.v. § 2 JArbSchG. Für SchülerInnen bieten wir auf Wunsch in Abstimmung mit Schulen und Erziehungsberechtigten Kurz-Praktika und Schnupper-Tage an.

Neben einer fairen tarifgebundenen Entlohnung bieten wir eine konzernweite arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Altersvorsorge sowie weitere Leistungen und Zuschüsse an, z. B. für ÖPNV-Tickets und Verpflegung.

Der Code of Conduct für GeschäftspartnerInnen definiert die Grundsätze der Gewobag einschließlich ihrer Anforderungen an GeschäftspartnerInnen im Hinblick auf deren Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

Ein wichtiges Ziel der Gewobag ist es, Arbeitsmodelle und Strategien zu entwickeln, die die Bedürfnisse der Organisation mit denen unserer MitarbeiterInnen bestmöglich in Einklang bringen. Dieses Ziel wurde mit unserem ganzheitlichen, mitarbeitendenzentrierten Konzept „Arbeitsplatz der Zukunft“ realisiert. Für das Arbeiten im Homeoffice und im Büro stellen wir unseren MitarbeiterInnen eine moderne Ausstattung ihres Arbeitsplatzes zur Verfügung. Unsere Vision ist, dass sich die Arbeitsbedingungen wie auch die Büroräume organisch an die Menschen und ihre Bedürfnisse anpassen.

## **2.9. Bildung und Sensibilisierung**

Vorschrift: Art. 26 UN-Menschenrechtscharta

Die Gewobag unterstützt aktiv das Recht auf Bildung als Grundlage der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, der Teilhabe an der Gemeinschaft sowie zur Förderung von Verständnis und Toleranz.

Das bedeutet für uns:

Die Gewobag fördert die Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen. Es wurde eine ganzheitliche Personalentwicklungsstrategie konzipiert, die die Themen Kompetenzentwicklung, Change-Management und Karrieremodelle sowie die Gestaltung der Zusammenarbeit beinhaltet. Diese Strategie beinhaltet u. a. auch Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass alle MitarbeiterInnen sich der Menschenrechte bewusst sind und diese umsetzen können. Eine besonders wichtige Rolle spielt hierbei unsere Gewobag-Akademie, welche die stete Weiterbildung und Weiterentwicklung unserer MitarbeiterInnen auf ein neues strategisches Level hebt.

## 2.10. Angemessener Wohnraum

Die Gewobag stellt sicher, dass alle MietinteressentInnen sich für bezahlbaren Wohnraum in einem fairen und transparenten Verfahren bewerben können. Entsprechend unseres satzungsmäßigen Auftrages bieten wir in Berlin Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu angemessenen Mietpreisen an. Dabei setzen wir innovative und zielgruppenspezifische Bau- und Wohnkonzepte um. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass der Wohnraum unserer MieterInnen den Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Gesundheit entspricht.

## 3. Verantwortlichkeiten und Überwachung

### 3.1. Richtlinien-Verantwortung

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und delegiert die entsprechenden Aufgaben an die zuständigen Geschäftsbereiche, Führungskräfte und Beauftragten. In der täglichen Umsetzung der Inhalte leisten alle Konzern-MitarbeiterInnen ihren Beitrag.

### 3.2. Berichterstattung

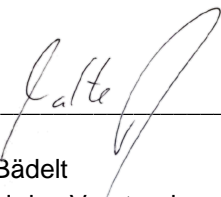
Als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen mit ESG-Bezug informiert.

### 3.3. Kontinuierliche Verbesserung

Die Richtlinie wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen gerecht wird.

## 4. Änderung/Aktualisierung

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt konzernweit für alle MitarbeiterInnen der Gewobag sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Sie wird öffentlich zugänglich gemacht und regelmäßig überprüft, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen.



Malte Bädelt  
Mitglied des Vorstandes



Markus Terboven  
Mitglied des Vorstandes

Berlin, Deutschland, November 2024